

WALDSTRATEGIE 2020

3.4. Biodiversität und Waldnaturschutz

Ausgangslage:

Ohne menschlichen Einfluss wäre unser Land überwiegend bewaldet. Starke Rodungen und Übernutzung haben besonders vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert die Waldfläche vermindert, bestehende Waldbestände degradieren lassen und in ihrer Artenzusammensetzung in erheblichem Maße verändert. Erst die Einführung der nachhaltigen Forstwirtschaft seit etwa 300 Jahren und der Einsatz vieler Generationen von Förstern und engagierten Waldbesitzern haben wieder zu einer Zunahme der Waldfläche und der Entwicklung der heutigen vielfältigen Waldökosysteme geführt. So konnte ein Teil der ursprünglichen Ausstattung der biologischen Vielfalt in Deutschland bewahrt werden.

Nachhaltige Forstwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen besonders naturnah. Im Bundeswald- und Bundesnaturschutzgesetz sowie den entsprechenden Landesgesetzen sind hohe Naturschutzstandards für die Forstwirtschaft verankert. Bei der Bewirtschaftung von Wald werden heute anspruchsvolle Anforderungen an den Schutz und die Erhaltung von Natur und Umwelt gestellt. In den Wäldern Deutschlands werden in der Regel Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der biologischen Vielfalt in die Nutzung integriert, das heißt, es findet grundsätzlich keine Trennung zwischen reinen Wirtschaftswäldern und reinen Schutzwäldern statt. Dies ist einer der wesentlichen Bestandteile der modernen multifunktionalen Forstwirtschaft. Waldnaturschutz bleibt auch künftig ein integraler Bestandteil der modernen Forstwirtschaft.

Eine Besonderheit sind die historischen Waldnutzungsformen (z. B. Mittel-, Nieder- oder Hutewälder), durch deren Art der Bewirtschaftung spezielle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten geschaffen wurden. Sie erweitern das Artenspektrum und besitzen ein hohes Naturschutzpotenzial.

Für den Landschaftsraum Wald bestätigt der jüngste Indikatorenbericht der Bundesregierung zur „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (November 2010) der Forstwirtschaft gute Werte für den Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ (bezogen auf spezifische Vogelarten). Demnach fördert die moderne Waldbewirtschaftung die biologische Vielfalt und verbessert deren Status. Die heimischen Wälder haben mit 81 % des erreichbaren Höchstwertes den besten Teilindikatorwert aller Flächennutzungen erreicht. Die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung durch Bund und Länder und die hohe Eigenverantwortung der Waldbesitzer zeigen hier deutliche Erfolge. Der Artenverlust im Wald ist deutlich geringer als in anderen Biotopen. In den Gefährdungskategorien 0-2 wurden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) 47 von 1213 Waldpflanzen gezählt (4 Prozent) gegenüber 438 von 3001 (14,6 Prozent) bei allen Gefäßpflanzen. Zur Zielerreichung bis 2015 muss der positive Trend beibehalten werden. Andererseits weisen die Roten Listen Deutschlands für den Wald einige Tier- und Pflanzenarten aus, die als gefährdet und vom Aussterben bedroht gelten. Dies betrifft insbesondere Arten, die auf alte Waldbestände, eine ungestörte Waldentwicklung und Alt- und Totholzkomponenten angewiesen sind.

Der Totholzanteil, ein Weiser für die naturschutzfachliche Qualität von Wäldern, hat in den letzten sechs Jahren um 19 % auf 14,7 m³/Hektar⁴ zugenommen. Ursache dieser starken Zunahme sind Kalamitäten und Totholzprogramme in den Ländern.

Im Bereich der Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft liegt Deutschland weltweit und im europäischen Vergleich an der Spitze. Der überwiegende Teil der deutschen Forstwirtschaft stellt sich freiwillig den Vorgaben privater Zertifizierungssysteme, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus gehen. Mehr als 70 % der deutschen Wälder sind bisher nach PEFC oder FSC zertifiziert.

Waldnaturschutzmaßnahmen der Länder z. B. zur Erhaltung seltener Baumarten und Biotope, Totholzkonzepte, sowie die Umsetzung von naturnahen Waldbewirtschaftungskonzepten haben wertvolle Waldbiotope entstehen lassen. Nach aktuellen Schätzungen sind bereits heute rund zwei Drittel der deutschen Waldfläche mindestens einer Schutzgebietskategorie nach Bundesnaturschutzgesetz, den Landeswaldgesetzen, der europäischen FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie (Natura 2000) zugeordnet. Davon sind der größte Anteil Landschaftsschutzgebiete. Diese Schutzgebiete dienen im Wesentlichen dem Schutz der Landschaft und der Erhaltung der biologischen Vielfalt oder z. B. in Naturparks auch der Erholung und der nachhaltigen Regionalentwicklung. Während die Waldbewirtschaftung z. B. in Landschaftsschutzgebieten kaum eingeschränkt ist, haben Naturschutzziele in anderen Gebieten Vorrangfunktion oder sind – im Falle von Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten – insbesondere für den Naturschutz bestimmt. Je nach Schutzziel ergeben sich daraus mehr oder weniger große Bewirtschaftungseinschränkungen. In den letzten Jahren sind zudem insgesamt rund 100.000 Hektar bundeseigener Flächen als Nationales Naturerbe an Länder und an Naturschutzverbände und -stiftungen übertragen worden, weitere 25.000 Hektar sollen folgen. Von den Naturerbeflächen sind rund 2/3 Wald. Nach Schätzungen sind derzeit rund 2 % der Waldfläche vollständig aus der Nutzung genommen (Beispielsweise Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten, Naturwaldflächen, Flächen in Eigentum von Naturschutzverbänden und –verwaltungen sowie dauerhaft nicht genutzte Flächen). Genaue Angaben hierzu werden derzeit in einem Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums erarbeitet.

In der deutschen Forstwirtschaft gibt es, insbesondere wenn nach den Prinzipien der naturnahen Forstwirtschaft gewirtschaftet wird, bei der Erhaltung und Entwicklung von Wäldern als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten viele Synergien mit dem Naturschutz. Waldbesitzer und Förster begreifen sich zudem als Naturschützer im Wald und arbeiten auf regionaler Ebene vielerorts erfolgreich mit Naturschutzeinrichtungen zusammen.

Die Bundesregierung unterstützt mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) mit 15 Mio. Euro jährlich. Im Bundesprogramm werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der NBS gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und Maßstab setzender Weise umsetzen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren.

Künftige Herausforderung:

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der natürlichen Lebensräume beschlossen. Auch zum Wald wurden Ziele formuliert, die die Aspekte des Schutzes und der Erhaltung der biologischen Vielfalt mit einer nachhaltigen Waldnutzung verbinden. Das in Deutschland praktizierte Prinzip der integrativen, nachhaltigen und multifunktionalen Forstwirtschaft ist anerkannt und international beachtet. Segregierende Ansätze oder Verfahren werden von der Forstwirtschaft – mit Blick auf das Gesamtziel einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und die bestehenden

Potenziale der heimischen Wälder – kritisch bewertet, während Vertreter des Naturschutzes zum Erhalt der Ökosystemleistungen zusätzliche nutzungsfreie Flächen für notwendig erachten.

Die Natur liefert den Menschen eine Vielzahl von Gütern und Leistungen, die das Fundament menschlichen Wohlergehens darstellen. Intakte Böden, Nahrung, Trinkwasser, Brennstoffe und Arzneimittel, Schutz vor Überschwemmungen und Bodenerosion sowie Klimaregulation oder Kohlenstoffspeicherung sind „ökosystemare Dienstleistungen“, die uns von der Natur kostenlos bereitgestellt werden, die aber nicht immer auf Anhieb sichtbar sind. Viele Dienstleistungen der Natur sind bisher bei konventionellen ökonomischen Bewertungen entweder gar nicht berechnet oder als selbstverständlich angenommen worden. Weltweit führt dies dazu, dass wertvolles Naturkapital vernachlässigt oder zerstört wird. Die Dienstleistungen der Ökosysteme und der Biodiversität besitzen jedoch einen hohen ökonomischen Wert. Die Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zeigt Ansätze zur Bewertung der Ökosystemleistungen wichtiger Ökosysteme und demonstriert, wie Kosten und Nutzen der Erhaltung oder Wiederherstellung der Natur und ihrer Leistungen bei Entscheidungsprozessen umfassend berücksichtigt werden können. Künftig soll auch die Bewertung von Waldökosystemdienstleistungen in Entscheidungsprozesse integriert werden.

Lösungsansätze:

- Das Spannungsverhältnis zwischen Nutzung biologischer Ressourcen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt soll entschärft und aufgelöst werden.
- Die bereits heute gut ausgeprägte Biodiversität im Wald wird weiter ausgebaut. Die biologische Vielfalt im Wald soll entsprechend der Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) z. B. durch nicht bewirtschaftete Flächen, Steigerung des Totholzanteils, Vermehrung von Naturwaldzellen und Umsetzung und Vernetzung der Natura 2000 Flächen weiter verbessert werden. Dem öffentlichen Waldbesitz, insbesondere dem Staatswald, kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.
- Zur Klärung des Status Quo über den Anteil nicht bewirtschafteter Waldflächen hat das Bundesumweltministerium über das Bundesamt für Naturschutz ein Forschungsvorhaben beauftragt, auf dessen Erkenntnissen möglicher Handlungsbedarf für die politische Umsetzung konkretisiert werden soll. Die Bundesregierung wird einen Zwischenbericht über den Projektstand vorlegen.
- Zusätzliche Einschränkungen der Forstwirtschaft sollen national wie auch auf EU-Ebene sorgfältig mit dem erzielbaren nachhaltigen Nutzen unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer, sozialer sowie klimarelevanter Aspekte abgewogen werden.
- Maßnahmen zur Sicherung von Naturwaldflächen im Rahmen der NBS werden im Privatwald durch freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen umgesetzt und finanziell ausgeglichen.
- Zusätzliche Erkenntnisse über die Zusammenhänge und Auswirkungen von Waldbewirtschaftung und Naturschutz sollen ausgewertet, Wissenslücken durch geeignete Forschungsvorhaben geschlossen werden. Die Ergebnisse sollen in die Zielformulierung für integrative Naturschutzkonzepte im Rahmen nachhaltiger Forstwirtschaft einfließen.
- Die Bundesregierung wird die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung überprüfen und weiterentwickeln. Ziel ist es, bundesweit einen konkreten Förderkatalog mit attraktiven Konditionen für „Wald-Umweltmaßnahmen“ anzubieten.
- Ökologische Leistungen der Forstwirtschaft, die über die nachhaltige, ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehen, sollen angemessen ausgeglichen werden.

- Ökosystemdienstleistungen der Forstwirtschaft (Leistungen der Waldökosysteme) sollen als Fördertatbestände in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 berücksichtigt werden. Überschneidungen (z. B. mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt) sind auszuschließen.
- Die Bewertungsansätze der TEEB Studie sollen auf die Ökosystemleistungen des heimischen Waldes und der Biologischen Vielfalt übertragen und deren Wert quantifiziert werden. Die ermittelten Werte von Waldökosystemdienstleistungen sollen in Entscheidungsprozesse integriert werden.
- Der Anteil nach hochwertigen ökologischen Standards zertifizierter Waldflächen (PEFC, FSC) soll bis 2020 weiter steigen. Die Verbraucher sollten ermuntert werden, solche Zertifikate für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung stärker bei ihren Kaufentscheidungen zu berücksichtigen.
- Bei Beschaffungen im Bereich der Bundesverwaltung wird bereits nur Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung gekauft. PEFC, FSC sowie vergleichbare Zertifizierungsstandards sind dabei geeignete Nachweise. Länder, Kommunen und Wirtschaft sind aufgefordert, die Beschaffungsregelung des Bundes für Holzprodukte auch in ihren Zuständigkeitsbereichen zu übernehmen und damit für mehr Akzeptanz beim Verbraucher zu werben.
- Die Forstwirtschaft insbesondere in staatlichen und kommunalen Wäldern soll eine aktive Rolle bei der Sicherung des europäischen Naturerbes insbesondere im Rahmen von Natura 2000 übernehmen.